

# Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde: Gemeinde Neuenkirchen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO-34-BA-2014-091		
Federführend: Bauamt	Status: öffentlich Datum: 06.05.2014 Verfasser: Gerald Worbs		
<b>Vergabe von Reparaturleistungen Gehweg-Straße "Am Anger" in Ihlenfeld von der Einmündung "Parkstraße" bis zur Einmündung "Kurze Straße"</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	13.05.2014	Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen	Entscheidung

### **Sachverhalt:**

Vergabe von Reparaturleistungen Gehweg-Straße „Am Anger“ in Ihlenfeld von der Einmündung „Parkstraße“ bis zur Einmündung „Kurze Straße“

**Mitwirkungsverbot:** (bitte löschen, wenn nicht benötigt)

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist <<Mitglied des Gremiums>> von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Neuenkirchen beschließt in ihrer heutigen Sitzung den Auftrag zur Realisierung der Reparaturleistungen Gehweg-Straße „Am Anger“ in Ihlenfeld an die Firma

Schnell Tiefbau-Hochbau GmbH  
Sadelkower Weg 21  
17099 Eichhorst, OT Jatzke

mit einer Angebotssumme von 11.777,00 € zu vergeben.

Zur Angebotsabgabe wurden drei Firmen aufgefordert:

1. Schnell Tiefbau-Hochbau GmbH = 11.777,00 €
2. MSH, Tief-und Rohrleitungsbau GmbH = 12.852,00 €
3. Wasserservice Adler GmbH, Friedland = 15.096,47 €

Die Firma Schnell Tiefbau-Hochbau hat das wirtschaftlichste Angebot eingereicht.  
Firma Schnell ist fachlich qualifiziert und hat im Amtsbereich Neverin bereits eine Vielzahl von Bauaufträgen realisiert.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

- Ja  
 Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

**I. Gesamtkosten der Maßnahme : 11.777,00 €**

**II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 8.000,00 €**

## **Ergebnishaushalt**

Produkt: 54100

Bezeichnung: Straßen, Wege, Plätze

Sachkonto: 5233800

## **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung  
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

### **III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:**

- Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen  
 Gesamtkosten von \_\_\_\_\_ € beziehen sich auf die Jahre  
 Folgekosten in Höhe von \_\_\_\_\_ €

### **Anlagen:**